



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Verzicht auf Aufhebung des schulischen Brückenangebots

Der Regierungsrat kommt auf seinen Aufhebungsbeschluss bezüglich des schulischen Brückenangebots zurück. Dies nachdem der Landrat im Rahmen der Budgetdebatte die bildungspolitische Absicht geäußert hat, das schulische Brückenangebot weiterzuführen.

Jugendliche mit Schulleistungen im mittleren bis hohen Leistungsbereich, die im Anschluss an die obligatorische Schulzeit keine Anschlusslösung haben, können auch in Zukunft ein schulisches Brückenangebot besuchen. Der Aufhebungsbeschluss der Regierung führte in der Landratsdebatte vom 24. Oktober 2012 zu erheblichen Diskussionen. Im Ergebnis wurde die geplante Reduktion des kantonalen Leistungsauftrags vom Parlament mit 30 zu 24 Stimmen zurückgewiesen. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, den parlamentarischen Willen zu respektieren und das schulische Brückenangebot weiterzuführen. Damit verzichtet er im Rahmen des Massnahmenplans Haushaltgleichgewicht auf die Einsparung von 270'000 Franken.

Unverändert weitergeführt werden auch das kombinierte Brückenangebot für Jugendliche mit Schulleistungen im tiefen bis mittleren Leistungsbereich und das integrative Brückenangebot für fremdsprachige Jugendliche.

Schulisches Brückenangebot

In das schulische Brückenangebot können lernbereite Jugendliche nach Abschluss der Orientierungsschule aufgenommen werden, die aktive Berufswahlbemühungen nachweisen und über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die es erlauben, dem Unterricht zu folgen.

RÜCKFRAGEN

Regierungsrat Res Schmid, Bildungsdirektor, 041 618 74 00, 11.30 – 12.00 Uhr

Stans, 13. November 2012